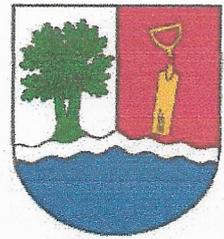


Gemeinde Itzstedt

- Der Bürgermeister -



Hygieneplan 3 für das Bürgerhaus der Gemeinde Itzstedt

Das **Coronavirus** ist hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion über die Atemwege und indirekt über die Hände übertragbar, die mit der Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Zum Ansteckungsschutz sind eine **Schutzimpfung, gute Händehygiene, das Einhalten eines Mindestabstandes, der Husten- und Niesetikette und das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske** die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

Grundsätzlich dürfen nur vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen in den Bürgerhaussaal.

Körperliche Kontakte sind unzulässig; der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten (gilt nicht für Personen aus einem Haushalt oder aus ähnlichen persönlichen Verhältnissen).

Die FFP2-/OP-Maske ist schon beim Betreten des Bürgerhauses und während des Aufenthaltes zu tragen; sie darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden.

Der Ein-/Ausgang ist möglichst nicht gleichzeitig in beiden Richtungen zu betreten. Der o.a. Mindestabstand ist einzuhalten; ggf. hat die Person Vorrang, die den Raum/das Gebäude verlassen will. Der Bereich muss zügig durchschritten werden.

Händehygiene ist durch Händedesinfektion im Eingangsbereich und durch gründliches Händewaschen und Händedesinfektion nach dem Naseputzen, Husten, Niesen und nach der Nutzung sanitärer Einrichtungen einzuhalten

Husten und Niesen hat in die Armbeuge zu erfolgen.

Namen, Vornamen, Anschriften und Telefonnummern der Teilnehmer/innen sind zu notieren. Teilnehmer/innen, die ihre Daten nicht hinterlegen, ist der Eintritt zu verwehren. (Gilt nicht für protokollierte Gremienmitglieder)

Die Daten sind 6 Wochen beim Veranstalter aufzubewahren und bei einer Kontrolle oder bei Bedarf unverzüglich vorzulegen.

Es dürfen nur selbst mitgebrachte Getränke/Erfrischungen verzehrt werden.

Personen mit ungeklärten respiratorischen Symptomen oder die Anzeichen einer Infektionskrankheit haben dürfen sich nicht im Bürgerhaus aufhalten.

Feste Plätze! Während der Veranstaltung sind grundsätzlich feste Plätze an max. 33 gem. anl. Musterplan aufgestellten Tischen einzunehmen. Die Tisch- und Stuhlaufstellung darf nur verändert werden, wenn die o.a. Mindestabstände eingehalten werden.

Maximale Teilnehmerzahlen:

- **Grundsätzlich** können nach der in der Anlage skizzierten Aufstellung von 33 Tischen je eine und an den 12 Tischen der Fensterseiten eine weitere Person - aus gleichen Haushalt o.ä. - **insgesamt 45 Personen an Tischplätzen sitzen.**

- **Im Ausnahmefall** können die 6 Tischreihen unter Einhaltung der Mindestabstände so zusammengedrückt werden, dass an der Wand hinter Reihe 6 **noch 10 weitere Stühle aufgestellt werden und bei maximaler Nutzung insgesamt bis zu 55 Personen im Saal sitzen.**

Aktuelle Vorgaben des Landes und des Kreises haben Vorrang!

Zum regelmäßigen Luftaustausch sind spätestens alle 30 Minuten die Fenster mindestens 5 Minuten zu öffnen.

Die Räumlichkeiten, Tische Stuhllehnen und Türgriffe sind zwischen Veranstaltungen mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Sanitäreinrichtungen sind möglichst nur zum Händewaschen zu benutzen. Die Verfügbarkeit von Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Abfallbehältern und ggf. Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Der Sanitärbereich darf jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.

Die Raumpflegerinnen sind vom Hausmeister und vom Amt zu informieren.

Veranstaltungsanmeldungen erfolgen beim Amt möglichst per Email (Frau Hansen: v.hansen@amt-itzstedt.de) unter Angabe der Teilnehmerzahl.

Der Hygieneplan wird mit der Reservierungsbestätigung der anmeldenden Person (CC dem Hausmeister und den Reinigungskräften) per Email zugesandt, die ihn allen Teilnehmer/innen vorab mit der Aufforderung zur Einhaltung mitteilt.

Die Veranstaltungsleitungen bestätigen, dass der Hygieneplan ausliegt und dass die Teilnehmer zur Einhaltung aufgefordert werden.

Der Hausmeister weist bei einer erforderlichen Einweisung der Veranstalter auf den Hygieneplan hin.

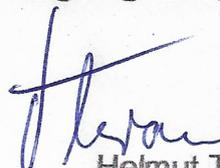
Die Veranstaltungsleitung hat den Inhalt des Hygieneplanes zu vertreten und ist für die Einhaltung der aufgeführten Regeln verantwortlich.

Die Missachtung des Hygieneplanes kann zu einem Veranstaltungsabbruch und zu einem Hausverbot führen.

Begründete Ausnahmen können vom Bürgermeister genehmigt werden,

Der Hygieneplan wird im Eingangsbereich ausgelegt/ausgehängt.

Itzstedt, 16.08.2021

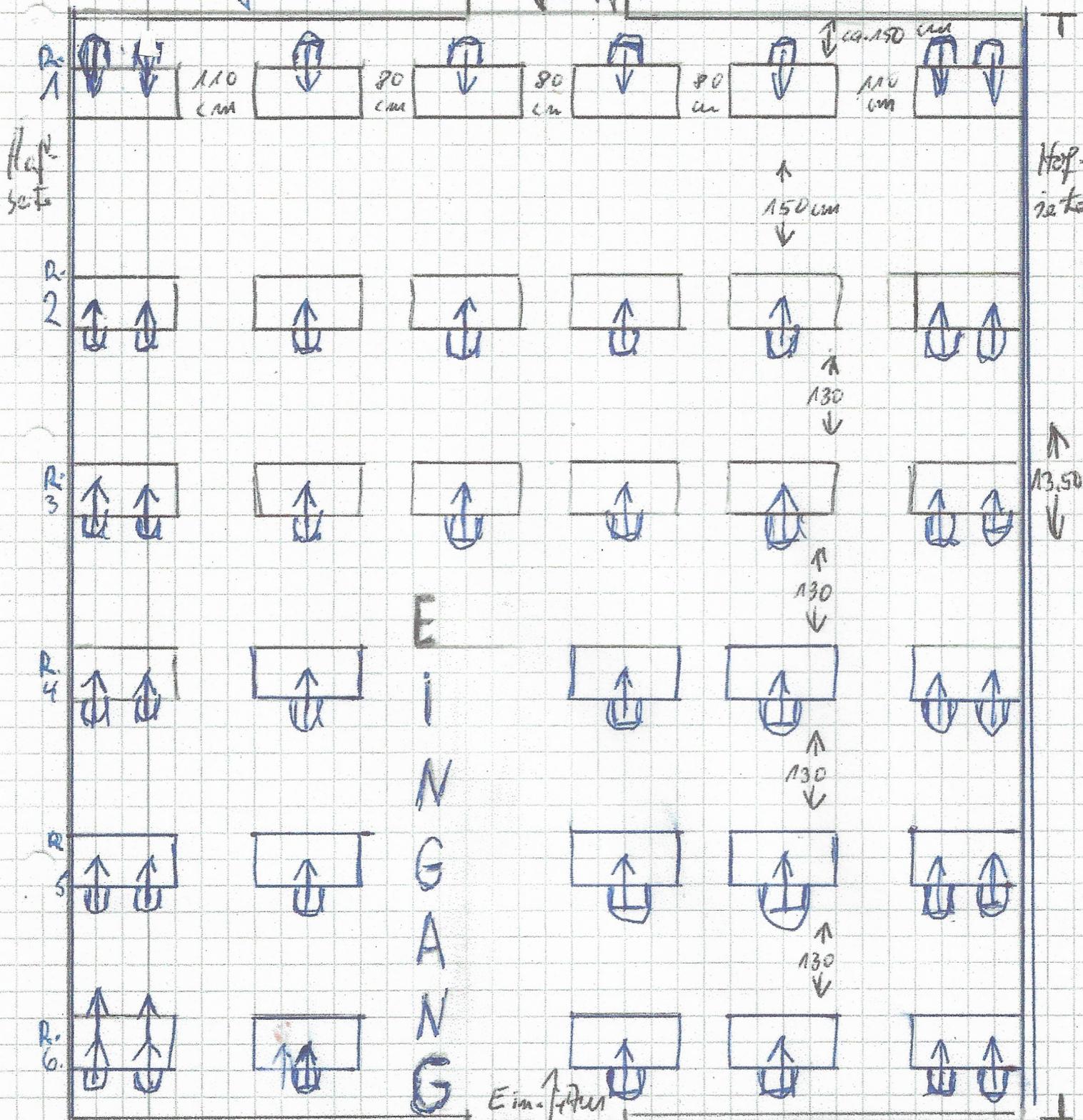

Helmut Thran

Anlage: Tischplatzskizze

SAAL im
Bürgerhaus

Zum Ein-
gang

ANLAGE
ohne MASSSTAB



TEEKÜCHE

Toiletten + Teeküche

Ein-
gang

TOILETTEN

Küche

← 11.90 →

→